

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Michael STRUGL

LR Max HIEGELSBERGER

am

Montag, 18. Juni 2018

zum Thema

Breitbandausbau in Oberösterreich wird weiter beschleunigt

www.strugl.at / www.maxhiegersberger.at

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Wirtschaftsreferent LH-Stv. Dr. Michael STRUGL:

Breitbandausbau ist ein zentraler Faktor für Oberösterreich im Standortwettbewerb

Die Digitalisierung hat alle Lebens- und Produktionsbereiche erfasst. Als Top-Wirtschaftsregion will Oberösterreich diese Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten. Voraussetzung dafür sind schnelle Datenleitungen im ganzen Land.

„Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit hohen Übertragungsbreiten im ganzen Bundesland bis zu Jahr 2022. Dafür investieren wir in den nächsten fünf Jahren jährlich 20 Mio. Euro, denn der Breitbandausbau ist ein zentraler Faktor für Oberösterreich im Standortwettbewerb“, zeigt sich Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl überzeugt.

Um den Breitbandausbau in Oberösterreich weiter zu beschleunigen, wurden seitens des Landes OÖ eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Insbesondere:

- So hat das Land OÖ mit der FiberService OÖ GmbH eine eigene Landesgesellschaft gegründet, um den Ausbau des Breitband-Internets auch in jenen Gebieten des Oberösterreichs voran zu treiben, die sich für kommerzielle Anbieter nicht rechnen – also insbesondere in den ländlichen Regionen. Oberösterreich schafft damit ein Angebot zusätzlich zu bestehenden Anbietern bzw. Betreibern, ohne mit diesen in Konkurrenz zu treten. Die FiberService OÖ GmbH hat bereits einige Projekte umgesetzt bzw. initiiert.
- Höchst erfolgreich ist auch die FTTH (Fiber to the home)-Förderung des Landes Oberösterreich für Klein- und Mittelbetriebe: Es wurden bereits 410 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,42 Mio. Euro gefördert. Dies wird mit heutigem Tag erweitert – auf freie Berufe und auf landwirtschaftliche Betriebe. Diese neue Förderung „FTTH für Betriebe 2020“ trägt der Tatsache

Rechnung, dass ultraschnelle Breitband-Glasfaser-Internet-Anschlüsse auch sowohl für Freiberufler/innen als auch für Landwirtschaftsbetriebe eine unverzichtbare betriebliche Notwendigkeit darstellen.

„Bei einem Infrastruktur-Roundtable mit oberösterreichischen Providern sowie den Mobilfunkanbietern A1, T-Mobile und Drei, zu dem ich im März des heurigen Jahres eingeladen habe, ist die konkrete Anregung gekommen, die FTTH-Förderung für KMU auch für freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe zu öffnen, da auch dort eine betriebliche Notwendigkeit für zukunftsfähige digitale Infrastruktur besteht. Diese Anregung haben wir mit der erweiterten Förderung ‚FTTH für Betriebe 2020‘ nun umgesetzt“, erläutert LH-Stv. Strugl.

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger:

**Breitbandversorgung schafft Chancen und
Lebensqualität im ländlichen Raum**

„Der digitale Wandel schreitet voran und stellt den ländlichen Raum und die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen. Es gilt die Standortnachteile zwischen Stadt und Land auszugleichen, um neue wirtschaftliche Chancen zu eröffnen. Wir erreichen dies allerdings nur durch eine moderne und leistungsfähige, digitale Infrastruktur“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Glasfaser Internet ist in Oberösterreich, einer KeyQuest Befragung (Herbst 2017) zufolge, nur auf 12 % der landwirtschaftlichen Betriebe verfügbar. Gleichzeitig wünschen sich 63 % der Befragten schnelleres Internet, da mehr als die Hälfte bereits jetzt bei der alltäglichen Arbeit mit Einschränkungen konfrontiert ist. „Unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen mit den rasanten technologischen Entwicklungen mithalten, um die marktorientierte Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln auch zukünftig sicherstellen zu können“, so

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. Denn auch die Agrarwirtschaft ist auf die Digitalisierung angewiesen. Der Betriebsmitteleinsatz und das Management werden digital optimiert, E-Commerce Formate gewinnen an Bedeutung und 65 % der spezialisierten Urlaub am Bauernhof Betriebe sind über das Internet buchbar.

„Wir setzen mit diesem Förderprogramm eine bewusste Maßnahme, um die digitale Kluft zwischen Stadt und Land zu schließen. Gerade jüngere Betriebsführerinnen und Betriebsführer wünschen sich schnelleres Internet und sind auch bei landwirtschaftsspezifischen Anwendungen mit Einschränkungen konfrontiert. Die Breitbandversorgung schafft Chancen und Lebensqualität im ländlichen Raum, die letzten Endes der Abwanderung und dem Brain Drain Einhalt gebietet“, so LR Hiegelsberger

Neue Förderrichtlinie „FTTH für Betriebe 2020“

Das ursprüngliche Förderprogramm für ultraschnelles Breitband-Glasfaser-Internet (FTTH) für KMU ist seit 1.1.2015 in Kraft. Ziel dieses Förderprogramms war es, die Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben in deren Breitbandversorgung zu fördern, um die Verbesserung von ultraschnellen Internetverbindungen in Oberösterreich voranzutreiben. Die Förderung umfasst dabei die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband-Glasfaser-Internetanschlüssen (FTTH) für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) in Oberösterreich.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Breitbandglasfaserinternet in Oberösterreich und des hohen Wirkungsrades des Förderprogrammes wurden die bisherigen Richtlinien mit heutigem Tag um die Förderwerber "Freie Berufe" (Ziviltechniker, Notare etc.) und "landwirtschaftliche Betriebe" erweitert.

Gegenstand der Förderung im Rahmen dieser erweiterten "FTTH für Betriebe 2020"-Richtlinie sind die einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung

von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen ausschließlich auf Glasfaserbasis (Fiber To The Home). Ausgangspunkt dieser Errichtung und Herstellung ist der nächstgelegene POP (Point of Presence) des FTTH-Zugangs-Providers (Leistungsprovider oder Internetprovider), Endpunkt ist bis zur Endkundenübergabeschnittstelle.

Die Förderung im Rahmen dieses Programmes wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt und beträgt max. 50 % der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Standort des Förderwerbers. Laufzeit der neuen erweiterten Förderung ist bis 31. Dezember 2020.

Fördervoraussetzung in der neuen Richtlinie:

Förderungswerber/innen können physische und juristische Personen, INKOBAs sowie sonstige Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts sein, die ein Klein- oder Mittelständisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (d.h. Mitglied der Wirtschaftskammer im Bundesland Oberösterreich) mit Unternehmensstandort oder Filialstandort in Oberösterreich betreiben.

Weiters sind Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben mit Betriebssitz in Oberösterreich, die im INVEKOS mit selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erfasst sind, förderberechtigt.

Insbesondere können auch Angehörige folgender Freien Berufe gefördert werden: Notare, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Ziviltechniker.

Bisherige Aktivitäten FiberService OÖ GmbH:

Die FiberService OÖ GmbH fungiert als neutraler Ansprechpartner für Oberösterreichs Gemeinden bei Glasfaser-Infrastrukturprojekten. In 62

Gemeinden wurden bereits Beratungen und Vorträge durchgeführt. Daraus entstanden bereits einige Projekte, die umgesetzt werden:

- Im Leerrohr-Call 4 des BMVIT bekam die FiberService beispielsweise den Förderzuschlag für Gebiete in Hofkirchen an der Trattnach und in Geboltskirchen.
- Im Access Call 3 wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen von 39 Mio. Euro eingereicht.
- Als Pilotprojekt wurde die Versorgung einer Ortschaft in St. Radegund bereits erfolgreich umgesetzt. Mit einer Trassenlänge von 7432 Meter wurden 17 Haushalte und Betriebe angeschlossen und die ersten Kund/innen können bereits das Glasfasernetz nutzen.

Die FiberService OÖ führt aktuell eine Gebietsplanung für ganz Oberösterreich durch, mit dem Ziel einer Flächendeckung für das ganze Bundesland. Die Gebietsplanung erfolgt in Kooperation mit den vor Ort tätigen Providern.

Überblick über Breitbandaktivitäten des Landes OÖ:

- Anschlussförderung Access
- Anschlussförderung Leerrohr
- FTTH für Betriebe
- Kabel TV Förderung bis 31.12.2017
- Förderung Breitband für Schulen
- OÖ FiberService
- OÖ Breitbandbüro

Aktivitäten des OÖ Breitbandbüros:

Seit 2013 gibt es einen Breitbandbeauftragten des Landes für Oberösterreich, 2016 wurde das Breitbandbüro mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern ausgestattet.

Es werden folgende Aufgaben vom Breitbandbüro wahrgenommen:

- Breitbandkoordination des Landes OÖ
- Beratung, Projektentwicklung gemeinsam mit den Gemeinden

- Unterstützung von Unternehmen mit Breitbandanbindungsproblemen
- Abhaltung von Breitbandseminaren für Bürgermeister/innen, Amtsleiter/innen und Gemeinderät/innen
- Vorträge in den Gemeinden gemeinsam mit Providern

Access Call 3 des BMVIT:

Im Access Call 3 des BMVIT wurden in Oberösterreich Projekte mit einem Fördervolumen von 75 Mio. Euro eingereicht, insgesamt wurden 115 Mio. Euro im Call ausgeschrieben. Die Förderentscheidung fällt im Juli.

Kooperation mit den Leaderregionen:

In der Leader-Region „Mostland“ (Bezirk Grieskirchen) wird ein Projekt für die Erarbeitung eines regionalen flächendeckenden Masterplanes ausgearbeitet. Dies erfolgt mit technischer Unterstützung durch die FiberService OÖ. Dieses Pilotprojekt dient auch als Muster für Kooperationen mit weiteren Leader-Regionen in Oberösterreich. Die aufgelassene Bahntrasse Lambach - Haag würde sich hier als nächstes Projekt anbieten.

Oberösterreichische Forderungen an den Bund beim Breitband-Ausbau:

1. Um einen flächendeckenden Breitbandausbau in Österreich sicherzustellen, müssen in den kommenden Jahren von Bundeseite über die Breitbandmilliarde hinaus zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden!
2. Der Einsatz der Förderungsgelder aus der Breitbandmilliarde ist in Zukunft auf einen FTTB (Fiber to the Building)- und FTTH (Fiber to the Home)-Ausbau zu konzentrieren.
3. Änderungen der Basisdaten für die Förderkarte:
 - a. Die Angaben der verfügbaren Bandbreiten der Telekomprovider im Breitbandatlas müssen von garantierten Mindestbandbreiten, die

tatsächlich verfügbar sind, ausgehen. Diese Angaben sind regelmäßig von einer geeigneten Stelle auf Bundesebene zu überprüfen. Im Falle einer Divergenz der geprüften von der angegebenen Mindestbandbreite sind Konsequenzen festzulegen.

- b. Es ist von Bundesseite sicher zu stellen, dass Telekomprovider durch „strategische“ Einmeldungen von Versorgungsdaten bestimmte Ausbaugebiete nicht blockieren können.
 - c. Es sind von Bundesseite Maßnahmen zu treffen, dass einer gezielten Adressierung von lukrativen Gebieten (Cherry Picking) entgegengesteuert wird.
 - d. Die künftigen Fördergebietskarten sollten das in der „Breitband Austria 2020“-Strategie definierte Ziel einer nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitbandanschlüssen bis 2020 besser widerspiegeln.
4. In ländlichen Gebieten sollten die nach EU-Recht maximal möglichen Förderungshöhen eingesetzt werden.